

# RS Vwgh 1999/4/26 98/10/0410

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.04.1999

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

82/05 Lebensmittelrecht

## Norm

LMG 1975 §17 Abs1;

LMG 1975 §2;

VwRallg;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/09/20 92/10/0470 1

## Stammrechtssatz

Diätetische Lebensmittel müssen immer auch Lebensmittel iSd§ 2 LMG 1975 sein. Die Eignung eines Stoffes, einen der in § 17 Abs 1 lit a und lit b LMG 1975 aufgezählten Zwecke zu erfüllen, allein gibt diesem Stoff noch nicht die Eigenschaft eines diätetischen Lebensmittels (Hinweis E 22.12.1980, 1795, 1797/80, VwSlg 10329 A/1980). Die belangte Behörde hat daher zu Recht zunächst geprüft, ob es sich bei den gegenständlichen Produkten um Lebensmittel handelt, und sich sodann im Hinblick auf die zutreffende Verneinung dieser Frage nicht mehr mit dem Vorliegen der Voraussetzungen des § 17 Abs 1 LMG 1975 befaßt.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998100410.X01

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)